

Kosten für HOL-Angebote und Beratungsangebote an besonderen Volksschulen bVS September 2022

Allgemein

Besondere Volksschulen bVS (gemäss Liste)

Lehrpersonen und Schulleitungen im Bereich besondere Volksschulen bVS (gemäss Liste der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern) können Weiterbildungs-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote zu den gleichen Bedingungen nutzen wie Lehrpersonen im Bereich Kindergarten/Volksschule („Kosten Volksschule Kt. Bern“). Für einzelne Angebote gelten Ausnahmeregelungen.

Beratungssettings

Beratung/Coaching

- Beratung Lehrpersonen: Im Zeitraum von 12 Monaten sind 6 Stunden* kostenlos. Alle weiteren Stunden werden mit CHF 180.–/Std. verrechnet.
- Unterrichtsberatung: Im Zeitraum von 12 Monaten sind 6 Stunden* kostenlos. Alle weiteren Stunden werden mit CHF 180.–/Std. verrechnet.

Gruppensupervision

- Im Zeitraum von 12 Monaten sind 9 Stunden* kostenlos. Alle weiteren Stunden werden mit CHF 250.–/Std. zuzüglich Spesen verrechnet.

Kader- und Systemberatung

- Führungskoaching: Im Zeitraum von 12 Monaten sind 9 Stunden* kostenlos. Alle weiteren Stunden werden mit CHF 180.–/Std. verrechnet.
- Schul-/Systementwicklung: Grundleistungen auf Basis bestehender Angebote sind bis 15 Stunden* kostenlos. Alle weiteren Stunden werden mit CHF 250.–/Std. zuzüglich Spesen verrechnet.
- Teamentwicklung: Im Zeitraum von 12 Monaten sind 9 Stunden* kostenlos. Alle weiteren Stunden werden mit CHF 250.–/Std. zuzüglich Spesen verrechnet.

* Erstreckt sich der gleiche Fall über mehr als 12 Monate, sind die Leistungen nach dem Erreichen des Stundengrenzwerts kostenpflichtig

Hol-Angebote

Ausgeschriebene HOL-Angebote (sind im Kursprogramm ausgeschrieben und abrufbar):

- subventioniert (kostenlos)

Massgeschneiderte HOL-Angebote (nicht im Kursprogramm aufgeführt):

Die Rückerstattung von Weiterbildungen ist im besonderen Volksschulangebot wie folgt geregelt: Den besonderen Volksschulen stehen im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarungen mit der Bildungs- und Kulturdirektion Ressourcen für die Abgeltung von individuellen spezifischen Weiterbildungen ihrer Lehrpersonen bzw. von spezifischen schulinterne Weiterbildungen zur Verfügung. Daher hat die Rückerstattung direkt über die Institution zu erfolgen.

Das Online-Formular zur Rückerstattung von Weiterbildung der Bildungs- und Kulturdirektion gilt nur für Lehrpersonen der Regelschulen oder für schulinterne Weiterbildungen der Regelschulen.

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Frau Katja Rothenbühler, Bereichsleitung Heilpädagogische Weiterbildungen und Dienstleistungen,
katja.rothenbuehler@phbern.ch, Tel:
+41 31 309 28 33